

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

9.4.1820 (Nr. 99)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 99.

Sonntag, den 9. April

1820.

Württemberg. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Spanien.

Württemberg.

Stuttgart, den 7. April. Gestern Abends traf die Frau Herzogin Alexander von Württemberg, Lanke Sr. Maj. des Königs, mit ihrer Tochter, der Prinzessin Marie, und ihren Söhnen, den Prinzen Alexander und Ernst, hier ein. Am heil. Osterfest hatten in ihrer Gegenwart ihr Sohn, der Prinz Alexander Paul Ludwig Konstantin von Württemberg, und ihre Tochter, die Prinzessin Elisabeth Alexandrine Konstantie von Württemberg, in der Stadtkirche zu Kirchheim unter Teck nach der Frühpredigt vor dem Altare ihr Glaubensbekenntniß öffentlich abgelegt, und waren hierauf von dem Oberhofprediger, Prälaten d'Autel, feierlich eingesegnet worden. Diese feierliche Handlung der Konfirmation war in Gegenwart mehrerer anderer Glieder und Anverwandten der herzoglichen Familie, der verwitweten Frau Herzogin Ludwig von Württemberg, der Prinzessin Pauline von Württemberg (Schwester der Konfirmirten), des Herrn Erbprinzen und der Frau Erbprinzessin von Sachsen-Hildburghausen, so wie vor einer von des Königs Majestät hierzu abgeordneten Deputation des evangelischen Konsistoriums, und vor einer zahlreichen Gemeinde vollzogen worden, worauf die festliche Gottesverehrung mit der Feier des heil. Abendmahls, an welchem die ganze herzogl. Familie gerührten Antheil nahm, geendigt worden war.

Frankreich.

Paris, den 5. April. In der Sitzung der Deputirtenkammer am 3. d. wurden zuerst von der Petitionskommission Berichte über eingelaufene Bittschriften erstattet, und mehrere derselben den betreffenden Ministerien zur Berücksichtigung zugesandt (z. B. Bittschriften von Artillerieoffizieren der Marine und andern Seeoffizieren, die am Ende des Jahrs 1815 entlassen, und sehr ungleich behandelt worden waren, so daß mancher begünstigter Lieutenant mehr Pension als ein älterer Kapitän erhalten hatte etc.) Nach der Tagesordnung kam dann der Vorschlag von Beni. Constant zur Diskussion, wonach in dem Reglement der Kammer einige Abänderungen zu Vermeidung des Irrthums beim Abstimmen ge-

macht werden sollten. Blanquart-Bailleul, von der rechten Seite, sprach dagegen. Es mißfiel besonders, daß der namentliche Aufruf statt finden müsse, wenn, nach einem ersten zweifelhaft scheinenden Versuch, 50 Mitglieder denselben verlangten. Dagegen sprach auch de Boulaye; dafür Dumargay und Rechin. Letzterer bemerkte: Es müsse allen Deputirten daran gelegen seyn, jeden Irrthum oder Betrug bei dem Abstimmen unmöglich zu machen. Die Majorität sey unstät, könne leicht von einer Seite zur andern sich wenden, und diejenigen, die jetzt diese Vorsichtsmaßregeln zurückwiesen, könnten vielleicht später bedauern, sie nicht angenommen zu haben. (Man lachte auf der rechten Seite des Saales.) Die Verbesserungsvorschläge wurden verworfen.

In der Sitzung am 4. d. wurden zuerst wiederum Berichte der Petitionskommission angehört; alsdann kam die Diskussion über den Gesetzentwurf, betreffend rückständige Rechnungen von den Jahren vor 1819, an die Tagesordnung. Labbey de Pompières erhielt zuerst das Wort. Er hielt einen weitläufigen Vortrag, worin er zu zeigen suchte, daß die Formen, in denen diese Rechnungen vorgelegt wurden, unvollständig und fehlerhaft seyen, und behauptete, der Rechnungshof könne darin kein sicheres Mittel finden, alle Operationen der Einnahmen und Ausgaben zu kontrolliren. Er trug auf einen Beschluß an, „daß die 1,674,500 Franken Renten vernichtet werden sollten, welche noch über die durch den §. 100 des Gesetzes vom 15. Mai 1818 autorisirten 16 Millionen bewilligt worden seyen.“ Nach einigem Widerspruch wurde der Druk dieser Rede einmüthig beschlossen. Gleiches geschah mit einer hierauf von Gannilh in dem nämlichen Sinne gehaltenen Rede. Die Deputirten auf der rechten Seite verlangten den Schluß der allgemeinen Diskussion und die Eröffnung der Diskussion über die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs. Doch auf die Bemerkung, daß mehrere Mitglieder noch nicht Zeit gehabt hätten, sich zu einem Vortrag vorzubereiten, wurde die Diskussion auch den folgenden Tag fortzusetzen beschlossen.

Der Graf Max. von Choiseul, vormalig Präsekt,

ist, an die Stelle des Grafen Girardin, zum Präfecten des Departement der Goldküsten ernannt worden.

Vorgestern standen hier die zu 5 v. h. consolidirten Fonds zu 73 Fr. 45 C., die Bankactien zu 1455 Fr.; gestern jene zu 73 $\frac{1}{2}$ Fr., diese zu 1450 Fr.

Großbritannien.

London, den 1. Apr. Briefe der Königin von England, datirt Rom, den 16. März, sind so eben hier eingetroffen. Ihre Maj. beklagen sich darin, daß Sie keine offizielle Mittheilung von der Regierung in Betreff des Todes des Königs Georgs III. erhalten haben. Sie beklagen sich über das Betragen des hannöverschen Ministers, des brittischen Konsuls und aller mit der brittischen Gesandtschaft in Verbindung stehenden Personen; alle affektirten, sie nur unter dem Namen „Prinzessin Karoline von Braunschweig“ zu bezeichnen. Der Kardinal Consalvi, Staatssekretär des Papstes, hat der Königin einen Brief geschrieben, in welchem er Ihrer Maj. erklärt: „Die römische Regierung könne der Frau Gräfin Di Di keine Ehrenwache geben, weil es nicht gebräuchlich sey, Privatpersonen, oder auch königl. Personen, die inkognito unter dem Namen einer Privatperson reisten, dergleichen zu geben. Man habe diese Ehre der Prinzessin von Wales erwiesen, als sie bei einem andern Anlaß nach Rom kam; die Person aber, die jetzt zu Rom angekommen, verlange keine Ehrenwache unter dem Namen einer Prinzessin von Wales, sondern unter dem der Königin von England. Nun aber habe die Regierung von der großbritannischen Regierung noch keine offizielle Meldung über die Veränderung des Ranges der Prinzessin von Wales erhalten, denn die römische Regierung weiß noch nicht, ob sich die Königin von England in Rom befinde. Sobald die Regierung die offizielle Anzeige darüber werde erhalten haben, werde sie nicht verschlen, dieser kön. Person die ihrem Range gebührenden Ehrenbezeugungen zu erweisen.“ Dieser mit aller diesem Staatsmann eigenen Umsicht und Weisheit geschriebene Brief hatte die Königin sehr beleidigt, und sie hatte den Entschluß gefaßt, Rom am folgenden Montag (20. März) zu verlassen, und sich nach Pesaro zu begeben, von wo sie ohne den mindesten Verzug nach England reisen wollte. Die Ankunft Ihrer Maj. wird in einem Monat oder spätestens in 5 Wochen erfolgen, sagt das Morning-Chronicle. Eben diese Zeitung versichert, die Königin habe zu ihrer Wohnung den Pallast Buckingham-house (in welchem die Königin Charlotte wohnte) verlangt, und im Fall die Regierung ihr irgend einen Pallast einzuräumen sich weigern würde, habe sie ihren Agenten befohlen, ihr ein Haus in der Nähe von Dover zu miethen.

Der Courier versichert, die Regierung habe alles, was sie hätte wünschen können, durch die Erklärung des Geschwornengerichts von York gegen Hunt erlangt, weil daraus sich ergebe, daß die Versammlung zu Manchester ungesetzmäßig gewesen sey. Dagegen bemerkt das

Morning-Chronicle, diese Erklärung des Geschwornengerichts bestätige bloß den 4. Anklagepunkt gegen Hunt und seine Konsorten; demzufolge seyen alle übrigen Anklagepunkte für falsch, oder zum wenigsten für nicht erwiesen anerkannt; demnach seyen die Behauptungen der Minister von den großen Gefahren, welche diese zusammengelaufene Volksmenge verursacht hätte, von den Waffen, womit sie versehen gewesen wären, und von den Gewaltthätigkeiten, die sie sich erlaubt hätten, als grundlos anerkannt.

Die Regierung hat Befehl gegeben, daß eine Fregatte sich am Samstag, 8. d., zu Dover bereit halten soll, den spanischen Gesandten, der England verläßt, an Bord zu nehmen.

Walter Scott, durch seine zahlreichen poetischen Werke und Romane berühmt, ist von Edinburgh zu London angekommen. Das Gerücht geht, er sey vom Könige nach Brighton berufen, und Sr. Maj. habe die Absicht, demselben bei der ersten Ernennung von Baronsnets diese Standeserhebung auch zu ertheilen.

Eine amerikanische Zeit. vom 3. Febr. enthält folgenden Artikel: „Wir haben vor einigen Tagen gesagt, daß der Repräsentantenkammer eine Bill übergeben worden sey, die zum Zweck habe, das Handelsverbot mit den brittischen Kolonien vom April 1818 wieder aufzuheben. Unsere Freude darüber war aber voreilig; die Bill schlägt nämlich die Aufhebung jenes Verbots nur vor, um ein allgemeineres und strengeres Verbotssystem, das alle Inseln und Besitzungen der Engländer in Amerika umfassen soll, an dessen Stelle zu setzen. Was der Kongreß für einen großen Zweck durch eine solche Aufopferung des Interesses des Ackerbaues erreichen will, wissen wir noch nicht. Er muß aber durch Erfahrung die Nichtigkeit jedes Restriktionssystems in Hinsicht seiner Wirkung auf die brittischen Kolonien erkannt haben. Gerade wie eine mit allzuvielm Pulver geladene Finte Niemand als den, der sie loschießt, verletzt. Unserer Meinung nach würde der Nationalhandel weit mehr blühen, wenn der Kongreß sich nicht damit beschäftigte, gewiß würden die Staatseinkünfte dadurch gewinnen. Hierin sollten unsere Gesetzgeber immer den Rath erfahrener Männer annehmen.“

Die 3prozentigen consolidirten Fonds standen heute zu 68 $\frac{1}{2}$.

Spanien.

Das Journal des Debats vom 5. April giebt folgende Berichte aus Spanien: Feun, den 27. März. Der General Eyzaga, Generalkapitän von Navarra, hat dem Volke seine Ernennung durch eine Proklamation bekannt gemacht. Folgendes sind einige Hauptstellen derselben: „Als der König Ferdinand VII. im Jahr 1814 mitten unter uns ankam, war er im Begriff, unser Glück zu machen, aber unglücklicher Weise wurde er vom ersten Augenblick an mit Menschen ohne Werth, mit übelgesinnten Ministern, mit Schmeichlern und Intriganten umgeben, die ihn vom wahren Wege entfernten,

Ihn in krumme Wege irre leiteten, und ihn in viele Irthümer stürzten. Die Nation empfand dieses bald, und wir, die wir zu seiner Verteidigung gekämpft hatten, konnten es uns nicht verbergen. Ich hatte den Plan entworfen, ihm aus dem Irthum zu helfen. Mein Versuch auf Pampelona hatte keinen andern Zweck. Hätte er geglückt, so würde die konstitutionelle Regierung früher errichtet, und der König würde in eine sicherere Lage gestellt worden seyn. . . Er spricht darauf von seinem Exil, von der Eile, mit der er sich ins Vaterland zurückbegab, sobald das Geschrei nach der Konstitution und den Cortes dacin erschallen war, von der Proklamation der Verfassung in St. Estevan, und von der Sorge, die er getragen, das Eigenthum zu sichern. „Nun spreche ich auch in der Eigenschaft eines Generalkapitän's, einer Auszeichnung, die ich von St. Maj. empfangen, ich ermahne euch, gute Ordnung zu erhalten, den Gesetzen zu gehorchen, und den konstitutionellen Thron zu verteidigen.“ — Zu Barcellona lief das Volk in Menge nach dem Inquisitionsgebäude. Da die Inquisitoren sich weigerten, die Thüren zu öffnen, so schlug man sie ein. Da wurden alle Herzen empört bei dem Anblick unglücklicher Schlachtopfer, die abgezehrt, blaß, seit langer Zeit des Tageslichtes beraubt, kaum auf den Füßen stehen konnten. In weniger als zwei Stunden wurde alles zerstört, die benachbarten Straßen waren mit Büchern, Papieren, Manuscripten, die man in diesem fürchterlichen Gericht gefunden hatte, übersätet. Unter den in Freiheit gesetzten Personen erblühte man den Gen. Castellar; ferner einen Schauspieler Pindro, der seit 2 Jahren in den Kerker der Inquisition schmachtete. Man hat zu Barcellona im Sinn, die Höhle der Inquisition bis auf den Grund zu schleifen, und einen öffentlichen Platz daraus zu machen, der dem tapfern Durogga, dem Befreier von Spanien, gewidmet werden soll.

Das Betragen des Gen. Freyre ist ganz und gar nicht ohne Vorwurf. Es scheint, daß er es war, der die Einwohner von Cadix auf den Marktplatz lockte, unter dem Vorwand, die Verfassung auszurufen; am nämlichen Tage ließ er alle Seeoffiziere, welche ihren Unwillen bezeugt hatten, verhaften. Am Abend schrieb er an den König einen Glückwunsch wegen dieses schrecklichen Ereignisses. Er fügte hinzu: „Ich habe Befehl gegeben, daß man zu Sevilla eben so verfähre.“ Am folgenden Morgen, 11., da er die 4 Dekrete des Königs empfangen hatte, änderte er die Sprache, und was er am vorigen Tage „einen Triumph der königlichen Sache“ genannt hatte, das nannte er nun „unangenehme und gewaltthätige Auftritte.“ Endlich in der Nacht vom 16. auf den 17. reiste er nach Utrera ab, wo er mit der Division der Generale Odonnel und Cruz zusammentreffen, und von da die Absichten des Grafen von Albal, der zu Cordova ist, zu erfahren suchen wollte.

Nach einem Briefe aus Madrid hat von allen fremden Gesandten keiner, nur allein der von den vereinigten nordamerikanischen Staaten ausgenommen, dem König

zur Annahme der Konstitution der Cortes Glück gewünscht. Alle erwarten noch Instruktionen von ihren Höfen.

Von den Mitgliedern der provisorischen Junta giebt man folgende Notizen: Der Kardinal Louis v. Bourbon, Erzbischof von Toledo, Präsident der Junta, war Mitglied der Regentschaft während des Kriegs gegen Napoleon. Er war Wortführer einer Deputation der Cortes, welche am 16. Apr. 1814 den aus der Gefangenschaft zurückgekehrten König zu Valencia aufforderte, nach der Konstitution zu regieren. Franzesko Vallesteros, Vizepräsident der Junta, im 1770 zu Saragossa geboren; war 1793 Oberlieutenant bei den Freiwilligen von Arragonien, schwang sich im s. g. katalonischen Feldzug durch Tapferkeit zum Hauptmann auf. 1804 wurde er der Unterschlagung von 3000 Rationen beschuldigt, und entlassen; durch den Friedensfürsten aber wieder als Befehlshaber über die Mauthen in Asturien angestellt, wo er noch 1808, beim Einfall der Franzosen, stand. Nun übertrug ihm die Junta von Asturien ein Regiment, bald stieg er zum Brigadegeneral empor, endlich zum Marechal de Camp, in welcher Eigenschaft er sich mit den Armeen von Castilien unter Blake und Castanos vereinigte. Ueberall zeichnete er sich durch fühne Tapferkeit aus. Aus Aerger über die Ernennung des Herzogs Wellington zum Oberfeldherrn sämmtlicher spanischen Armeen durch die Cortes, nahm er seinen Abschied, und rechtfertigte diesen Schritt nachher durch eine Schrift. Ferdinand VII. bezeugte ihm nach seiner Rückkehr besondere Liebe, und ernannte ihn 1815 zum Kriegsminister. Allein, in den Streit der Liberales und Serviles verwickelt, wurde er 1816 wieder entlassen, auf halben Sold gesetzt und nach Valladolid verwiesen. Manuel de Cardizabal war Mitglied des durch die Verfassung angeordneten höchsten Tribunals; er ist bekannt durch ein Werk „über Verbrechen und Strafen.“ Manuel Abad v. Mechocan, Bischof von Valladolid, wird als ein Mann von strenger Rechtschaffenheit und gründlicher Gelehrsamkeit gerühmt. Im Jahr 1815 hatte ihn der König zum Gnaden- und Justizminister ernannt, aber gleich darauf, auf Betrieb der Inquisition, die ihn besonders haßte, wieder verabschiedet. Mateo Valdemoros war Präfelt zu Valencia 1814; er widersezte sich dem Rath des Gen. Elío, der den König beredete, die Konstitution nicht anzunehmen. Der Graf v. Laboda, ehemaliger Rath, ist einer der geehrtesten und angesehensten Männer Spaniens. Bernarodo de Borjash; Carrins war unter den Cortes Präfelt der Provinz Avila. F. Crespo de Tejeda war Mitglied der ordentlichen Cortes. Ignacio de la Puzuela, Bruder des Vizekönigs von Peru, war Gnaden- und Justizminister zur Zeit der Cortes, und Gesandter zu Lissabon, als der König nach Spanien zurückkam; er wurde damals zurückberufen, ohne weiter in Ungnade zu fallen. Sanchó, Oberster vom Genie, ist ein junger Mann von Talent und gründlichen Kenntnissen, und jetzt Sekretär der Junta.

A n n e i g e.

Geographie und Statistik
des
Großherzogthums Baden,
nach

den neuesten Bestimmungen bis zum 1. März 1820.

Herausgegeben

von

J. A. Demian.

Nebst einer Uebersichtskarte der neuen Kreis- und Aemter-
einteilung und einem Ortsregister von F. L. Hoffmeister.

Preis brochirt 2 fl.

Es war ein glücklicher Gedanke des als berühmter Stati-
stiker bekannten Herausgebers, daß er uns eine Geogra-
phie und Statistik des Großherzogthums Baden nach den neuesten Bestimmungen bearbeitete, und
jeder Staats- und Geschäftsmann, so wie die Freunde der
Wissenschaft, werden sich freuen, daß nun einem schon seit
mehreren Jahren vielfältig gefühlten Bedürfnisse durch dieses
gehaltvolle Werk auf einmal abgeholfen worden ist.

Deinabe jeder Staat Deutschlands hat seine eigene Spe-
zialstatistik und Geographie, und nur von unserm Großherzog-
thum vermiste man bisher ungerne eine solche, die alle neuen
Veränderungen und Organisationen sorgfältig zusammenstellt.
Eine nähere Einsicht in dieses gehaltvolle Werk giebt fol-
gende Inhaltsanzeige:

Erste Abtheilung. Statistische Darstellung
des Landes. I. Lage und Begrenzung. II. Größe und
politische Eintheilung. III. Natürliche Beschaffenheit. 1) Gebirge. 2) Gewässer. a) Flüsse. b) Seen. 3) Klima. 4) Pro-
duktionsfähigkeit des Bodens. V. Produktion. VI. Einwohn-
ner. A. Urproduktion: 1) aus dem Pflanzreiche; 2) aus dem
Thierreiche; 3) aus dem Mineralreiche. B. Industrielle
Produktion. VI. Handel und Zölle. VII. Descriptive Unter-
richtsanstalten. VIII. Staatsverwaltung. Herzogliche Familie,
Wappen, Ritterorden. A. Allgemeine Rechte der
Staatsbürger. B. Landstände: 1) Mitglieder der Stände-
versammlung. 2) Bestimmungen der Wahl für die erste Kam-
mer. 3) Desgleichen für die zweite Kammer. 4) Bestimmun-
gen über die Ständeversammlung überhaupt. C. Rechtsver-
hältnisse einzelner Stände: 1) der Standesherrn; 2) des ehe-
maligen unmittelbaren Reichsadels; 3) der Staatsdiener; 4)
kirchliche Staatsverhältnisse. IX. Staatsverwaltung. A. Zen-
tralstellen. 1) Staatsministerium. 2) Ministerium der aus-
wärtigen Angelegenheiten. 3) Ministerium des Innern. 4) Fi-
nanzministerium. B. Provinzial- und Bezirksstellen. C. Ju-
stizbehörden. X. Finanzen. A. Staatseinnahme und Ausga-
be. B. Staatsschulden. XI. Militärangelenheiten.

Zweite Abtheilung. Topographische Darstel-
lung des Landes. I. Residenzstadt Karlsruhe. II. Der
Murg- und Pfalzkreis mit seinen 11 Aemtern: Durlach,
Landamt Karlsruhe, Bruchsal, Eppingen, Bretten, Forst-
heim, Stein, Ettlingen, Rastatt, Gernsbach und Baden.
III. Der Linziskreis mit seinen 14 Aemtern: Offenburg, Gen-
genbach, Haslach, Wolfach, Oberkirch, Kork, Rheinbischofs-
heim, Achern, Bühl, Lahr, Eitenheim, Hornberg, Troberg
und Ständesherrschaft Hohenegersoldach. IV. Der Dreisamkreis
mit seinen 15 Aemtern: Freiburg I. und II., Breisach, Wald-
kirch, Emmendingen, Kenzingen, Staufen, Müllheim, Lorrach,
Säckingen, Waldshut, Et. Blasien, Schönau, Schopfheim
und Jestetten. V. Der Seeckreis mit seinen 16 Aemtern:

Konstanz, Radolpzhell, Stockach, Heberlingen, Pfalkendorf,
Meersburg, Salem, Müskirch, Engen, Blumenfeld, Bonn-
dorf, Stühlingen, Bilingen, Neustadt, Hüfingen und Lbs-
fingen. VI. Der Neckarkreis mit seinen 14 Aemtern: Mann-
heim, Heidelberg I. und II., Ladenburg, Weinheim, Phi-
lippsburg, Schwesingen, Wiesloch, Neckargemünd, Eins-
heim, Neckarbischofsheim, Mosbach I. u. II. und Eberbach.
VII. Der Main- und Tauberkreis mit seinen 8 Aemtern:
Wertheim I. u. II., Tauberbischofsheim, Gerlachshausen, Bops-
berg, Osterburken, Buchen und Walldüren.

Indem die Verlagshandlung die Uebersetzung hat, daß
diese neue Geographie und Statistik des Großherzogthums für
alle Stände unentbehrlich ist, besonders aber den Herren
Staatsbeamten, Mitgliedern der Landstände, Geistlichen,
Advokaten, Ortsvorständen und Wäldmännern, den Herren
Professoren an gelehrten Schulen, dem gebildeten Geschäfts-
mann und überhaupt allen Freunden der Vaterlandskunde,
die sich über den gegenwärtigen Zustand und die
Organisation des Staats gründlich unterrichten wollen,
von entschiedenem Nutzen ist — hofft sie um so mehr einer
allgemeinen Verbreitung, da der Preis auf das
billigste bestimmt worden ist.

Um diese zu bewerkstelligen, ist sie bereit, denjenigen Freun-
den, welche in ihrem Wirkungskreise Bestellungen darauf
sammeln, bei der Einfindung des Verlags für 10 Exemplare,
3wei Freieemplare zu geben, wenn sie sich unmittelbar
an die Verlagshandlung selbst wenden.

Auch ist dieses Werk für den geographischen Unterricht in
Lyceen, Gymnasien, Pädagogien und Privatanstalten gezei-
get, zumal an Vollständigkeit und wissenschaftlicher Zuan-
menstellung über das Großherzogthum Baden nicht Besseres
existirt — und man sichert den Herren Professoren bedeutende
Vorzüge zu, wenn sie diese vaterländische Geographie und
Statistik in ihren Anstalten einführen, und sich mit ihren Be-
stellungen unmittelbar an die Verlagshandlung selbst wen-
den wollen.

Nach bemerkt man, daß der durch mehrere mathematische
Arbeiten bekannte Hr. F. L. Hoffmeister durch die Be-
arbeitung eines vollständigen Ortsregisters und einer Ue-
bersichtskarte nach der neuen Kreis- u. Aemter-
einteilung den Gebrauch dieses Werks bedeutend erleich-
tert hat, wofür ihm jeder verbunden seyn wird, der das
Mühevolle einer solchen Arbeit kennt.

Heidelberg, im März 1820.

Neue akademische Buchhandlung
von Carl Gross.

Karlsruhe. [Fischthran-Lieferungs-Ver-
steigerung.] Nach einer hohen Kriegsministerialverfügung
soll die Lieferung des jährlichen Bedarfs an Fisch- oder so-
genannten alten reinen Bergthran im Großherzogl. Zeughaus,
im Wege der Abtreibungsversteigerung, salva ratificatione, in Af-
ferd begeben werden. Es werden daher die Liebhaber eingela-
den, sich Donnerstag, den 13. d. M., Vormittags 9 Uhr, in
dem Bureau unterzeichneter Stelle hierzu einzufinden.

Karlsruhe, den 6. April 1820.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

v. Stolze, Gen. Maj.

Schwesingen. [Brod- und Fourage-Liefer-
ungsversteigerung.] Montag, den 10. April, Nach-
mittags 2 Uhr, dahier im Ofen, wird die Brod- und Fou-
ragelieferung für die Garnison in Schwesingen von der Groß-
herzogl. Stadtkommandantur und von der Großherzogl. Do-
manialverwaltung allda öffentlich versteigert.

Schwesingen, den 5. April 1820.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Berthas.

Redakteur: C. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.